

Niederschrift
über die 19. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 14.06.2022

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Frau Elke Grünewald

Frau Tanja Orlowski

Herr Detlef Werner

SPD

Frau Brigitte Biermann

Herr Björn Klaus

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Lisa Brockerhoff

Herr Klaus Peter Johner

Frau Romy Mamerow

Herr Thies Wiemer

Die Partei

Frau Elena Asmuth

FDP

Herr Leo Knauf

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Schriftführung

Frau Kerstin Gast

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Rainer Kaschel

Frau Heike Wemhöner (Amt für Finanzen)

Herr Hartmuth Leisner (Amt für Personal)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Grünewald eröffnet die Sitzung um 17 Uhr, begrüßt die Anwesenden und entschuldigt den Vorsitzenden Herrn Rees. Frau Grünewald stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Frau Grünewald verweist darauf, dass unter TOP 2 zwei Mitteilungen eingestellt wurden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 18. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 10.05.2022

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 18. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 10.05.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zwei Mitteilungen des Stadtkämmerers sind unter TOP 2.1 und 2.2 eingestellt. Auf ein Verlesen wurde verzichtet.

-.-.-

Zu Punkt 2.1 Mitteilung Abwassergebührenkalkulation

Mit seinem Urteil vom 17.05.22 hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in einem Musterverfahren die Abwassergebührenkalkulation der Abwassergebührensatzung der Stadt Oer-Erkenschwick für rechtswidrig erklärt. Mit der Entscheidung hat das OVG seine langjährige Rechtsprechung zur Kalkulation von Abwassergebühren (insbesondere zur kalkulatorischen Verzinsung und Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert) geändert. Die geänderten Vorgaben werden Einfluss auf die zukünftige Berechnung der Abwassergebühren vieler Kommunen haben. Für eine abschließende Bewertung, entsprechende Berechnungen und den weiteren Umgang ist jedoch die Urteilsbegründung maßgeblich. Diese wird aktuell von einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe ausgewertet.

Die Stadt Bielefeld hat sich bei der Berechnung des kalkulatorischen

Zinssatzes an die bisherige Rechtsprechung des OVG gehalten und die langfristigen Durchschnittsverhältnisse am Kapitalmarkt zugrunde gelegt. Hierbei wurde der Durchschnitt der Sätze der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten der letzten 50 Jahre berücksichtigt.

Nach der Rechtsprechung durfte dieser Durchschnittswert um bis zu 0,5 % erhöht werden. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass wegen der die Anlagezinsen regelmäßig übersteigenden Kreditzinsen ein etwaiger Fremdkapitalanteil zu einem höheren Zinssatz zu berücksichtigen ist. Das OVG hält mit dem aktuellen Urteil nun nur noch einen zehnjährigen Zinsdurchschnitt ohne einen Zuschlag für angemessen.

Erste Berechnungen der Stadt Bielefeld weisen im Hinblick auf die geänderte Rechtsprechung auf jährliche Mindererträge in einer Größenordnung von rd. 25 Mio. EUR hin. Vor diesem Hintergrund sind die Finanzbeziehungen zwischen dem Wirtschaftsplan des Umweltbetriebs und dem Haushalt der Stadt Bielefeld grundlegend zu überarbeiten.

Im Hinblick auf das weitere Vorgehen werden stadtinterne und interkommunale Abstimmungen nach Auswertung der Urteilsbegründung erfolgen.

Aufgrund der geänderten Rechtsprechung werden seit dem 01.06.2022 vorsorglich alle entsprechenden Bescheide der Stadt Bielefeld hinsichtlich der Festsetzung der Abwassergebühren mit einem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO erlassen.

Die Festsetzungen erfolgen damit sozusagen „auf Widerruf“ und es ist sichergestellt, dass später durch neue Bescheide ggf. Korrekturen erfolgen können. Dies wird seitens der Verwaltung automatisch geschehen. Aufgrund des Vorbehalts ist ein Widerspruch gegen diese Bescheide nicht erforderlich.

Alle Bescheide, die in der Vergangenheit bereits mit Widerspruch angefochten wurden und insofern noch nicht bestandskräftig geworden sind, werden sobald wie möglich individuell überprüft und ggf. korrigiert.

Alle notwendigen Korrekturen können aber erst erfolgen, wenn neue Gebührenkalkulationen – teilweise auch für vergangene Jahre – erfolgt sind und die Gebührensatzungen vom Rat der Stadt Bielefeld entsprechend beschlossen wurden. Aufgrund der notwendigen Vorarbeiten und Abläufe kann derzeit dafür noch kein Termin genannt werden.

Bislang bereits – ohne Vorbehalt der Nachprüfung – erlassene Bescheide, die nicht fristgerecht durch Widerspruch angefochten werden bzw. wurden und somit bestandskräftig werden oder schon geworden sind, haben weiterhin Bestand und werden aufgrund des Grundsatzes der Rechtssicherheit nicht erneut geprüft oder geändert.

Aktuell liegen ca. 550 Widersprüche (davon ca. 350 aus dem Vorjahr) und 300 Rücknahmeanträge nach § 130 AO NRW vor.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mitteilung Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst

Am 18. Mai haben die kommunalen Arbeitsverbände (VKA) und die Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion eine Tarifeinigung für die Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) erzielt.

Die wichtigsten Punkte in der Übersicht:

1. Monatliche SuE Zulagen

Ab Juli 2022:

Entgeltgruppe S2 bis S11a (u. a. Erzieherinnen und Erzieher):
150 Euro

Entgeltgruppe S11b bis S12, S14, S15 (Sozialarbeitende):
180 Euro

Die Zulage kann auf Wunsch der Beschäftigten zu einem Teil in Freizeit umgewandelt werden (max. 2 Arbeitstage pro Kalenderjahr).

Diese Zulagen allein erhöhen den Personalaufwand für die rund 800 Stellen im SuE-Tarifvertrag bei der Stadt Bielefeld in 2022 um rund 0,6 Mio. Euro und ab 2023 um rund 1,3 Mio. Euro.

2. 2 Regenerationstage pro Jahr

Alle Beschäftigten erhalten ab 2022 2 Arbeitstage bezahlte Arbeitsbefreiung (unabhängig vom Urlaubsanspruch).

3. Anpassung Stufenlaufzeiten

Zum 1. Oktober 2024 werden die Stufenlaufzeiten im SuE an die allgemeinen Regelungen der übrigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst angepasst. Damit gelten für die SuE Beschäftigten für das Erreichen der jeweils nächsten Erfahrungsstufe keine verlängerten Stufenlaufzeiten und keine vorgezogenen Endstufen mehr.

4. Laufzeit

Die Regelungen haben eine Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2026.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Eine Anfrage ist unter TOP 3.1 eingestellt.

Zu Punkt 3.1 **Anfrage der FDP-Fraktion zum Gewerbesteueraufkommen in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4234/2020-2025

Frage:

Wie hoch war das Gewerbesteueraufkommen in Bielefeld in den Jahren 2016 bis 2021 pro Hektar Gewerbefläche jeweils?

Zusatzfrage:

Wie hat sich das Gewerbesteueraufkommen im neuen Gewerbegebiet „Am Niedermeyers Feld“ in diesem Zeitraum entwickelt (pro Hektar und absolut)?

Die Verwaltung informiert, dass die Antwort zur nächsten Sitzung vorliegen wird.

Zu Punkt 4 **Anträge**

Ein Antrag ist unter TOP 4.1 eingestellt.

Zu Punkt 4.1 **Antrag der FDP-Fraktion zur Darstellung von Aufwendungen und Kennzahlen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4228/2020-2025

Herr Knauf begründet den Antrag damit, dass zur Steuerung des Haushaltes und für politische Weichenstellungen die Zusammenfassung von Entwicklungen wichtig seien. Für die Bereiche EDV und Büromaterial seien Kennzahlen die Entscheidungsgrundlage für eine politische Richtungssteuerung.

Herr Johner erklärt, er erachte den Antrag als im Prinzip richtig, ihm stelle sich allerdings die Frage nach dem Aufwand zur Ermittlung der Zahlen. Auch interessiere ihn, ob es Vergleichszahlen anderer Kommunen gebe.

Herr Kaschel erklärt, dass er den Aufwand nicht konkret benennen könne. Allerdings sei eine Ermittlung für 5 Jahre rückwirkend sicher nicht ganz ohne personelle Ressourcen leistbar und es werde eine gewisse Zeit in Anspruch zu nehmen. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit verweist er darauf, dass sich in der Vergangenheit beispielsweise bei der Diskussion des Themas „Personal“ gezeigt habe, dass es schwierig sei, unterschiedliche Städte mit oftmals anderen Strukturen zu vergleichen. Dies Problem sehe er auch hier.

Herr Prof. Dr. Öztürk stimmt Herrn Johner zu. Auch er wisse gerne genauer, was es für einen Aufwand bedeutet und bittet um Information vor einer Beschlussfassung, die ihm heute schwerfallen würde. Er plädiere daher für eine Vertagung.

Herr Werner schließt sich Herrn Prof. Dr. Öztürk an und schlägt vor, den Mehraufwand in der nächsten Sitzung zu präzisieren. Dann könne man Aufwand und Nutzen in Relation stellen.

Herr Wiemer schließt sich den Vorrednern ebenfalls an.

Die 2. Lesung solle in der nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses erfolgen.

Herr Knauf verweist darauf, dass man auf die seinerzeit von der Gemeindeprüfungsanstalt ermittelten Vergleichswerte zurückgreifen könne. Einer 2. Lesung könne auch er zustimmen.

Beschluss:

Die FDP-Fraktion beantragt, wie folgt zu beschließen:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Die Bielefelder Verwaltung wird beauftragt zum Haushalt 2023 folgende Aufwendungen, Kennzahlen und Entwicklungen der letzten 5 Jahre produktübergreifend zusammenzufassen und darzustellen:

- Verbrauch von Büromaterial (absolut & pro Mitarbeiter)**
- EDV-Kosten am Arbeitsplatz (Hard- und Software / absolut & pro Mitarbeiter)**

– 1. Lesung –

Zu Punkt 5

WissensWerkStadt – Projektstand und Baukostensteigerung/Mehrkosten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4134/2020-2025

Frau Mamerow erklärt, sie sei von den deutlichen Kostensteigerungen überrascht. Baukostensteigerungen seien erwartbar gewesen. Weitere Mehrkosten seien ihr unverständlich. So hätte sie – unter anderem bezogen auf die Straßenfassade – eine sorgfältige Bestandsaufnahme der Gebäudesubstanz vor Baubeginn erwartet. Entsprechende Erfahrungen hätten aus Bauprojekten der Vergangenheit, beispielsweise aus dem Umbau des Technischen Rathauses, vorliegen müssen. Darüber hinaus seien – trotz externer Projektsteuerung – weitere Mehrkosten, wie z. B. für den Innenausbau, noch nicht beziffert, sondern zunächst pauschal angekündigt. Vor diesem Hintergrund sehe sie die angedachte weitere Verlängerung der externen Projektsteuerung eher kritisch. Es bedarf hierzu einer näheren Erläuterung. Die Verwaltung solle darüber hinaus weitere Einsparmöglichkeiten prüfen und benennen, auch wenn sich dadurch Ausbaustandards reduzieren würden. Sie könne daher auf der heutigen Grundlage keinen Beschluss fassen und fordere stattdessen die Verwaltung auf, Kostensenkungspotenziale zu benennen, die noch umsetzbar seien und eine Beschlussfassung heute zu vertagen.

Herr Werner erklärt, seine Fraktion habe dem Projekt im gesamten bisherigen Verlauf nicht zugestimmt und werde dies auch heute nicht tun. Man sei von den ermittelten Kosten nicht überzeugt gewesen und dies gelte heute weiterhin. Hinzu käme, dass die Stadt mehr als 12 Mio. € in ein Gebäude investiere, das nicht in ihrem Eigentum stehe, sondern über 20 Jahre angemietet werde. Ihm stelle sich die Frage, ob die Stadt die Baukosten tatsächlich in dieser Höhe übernehmen müsse. Das künftige Nutzungskonzept sei bereits mehrfach eingefordert worden und fehle immer noch. Erst in Kenntnis dieser bisher noch fehlenden Informationen könne man sich mit den Mehrkosten befassen.

Herr Knauf erklärt, er teile die Ausführungen von Frau Mamerow und Herrn Werner. Die Kritik sei seinerzeit ebenfalls geäußert worden. Der Start erfolgte seinerzeit ohne ein vorliegendes Konzept. Auch seine Fraktion habe vor hohen Kostensteigerungen gewarnt. Auch er schließe eine heutige Beschlussfassung aus.

Herr Prof. Dr. Öztürk erklärt, auch er könne die Kostensteigerungen nicht gut finden. Er erinnert aber an die Idee, Menschen in der Stadtgesellschaft beim Thema Wissenschaft abzuholen und gerade keinen Elfenbeinturm am Campus zu schaffen. Er könne die geäußerte Kritik an fehlender Information und den Wunsch einer 2. Lesung verstehen und werde diesem Ansinnen auch zustimmen.

Frau Brockerhoff bittet dann auch um inhaltliche Konkretisierung des Betrages für den laufenden Betrieb ab 2022 bzw. 2023. Die Eröffnung sei lt. Vorlage erst für 2023 angedacht.

Herr Dr. Schmitz erinnert daran, dass es bereits in der Nutzungszeit des

Gebäudes als Stadtbibliothek Aussagen zum Renovierungsbedarf gab und ein gewisser Mehraufwand erwartbar war. Das Controlling habe hier zu spät eingesetzt. Jetzt gehe es um Schadensbegrenzung durch das Aufzeigen von Kostensenkungspotenzialen. Ein Weiterbau sei aber angesichts der bewilligten Fördermittel unabdingbar. Das Verschieben des heutigen Beschlusses dürfe nicht zu einem Baustopp führen.

Herr Werner hinterfragt den Weiterbau angesichts der entstandenen und noch entstehenden Mehrkosten. Man habe bereits seinerzeit gewarnt einen Mietvertrag über einen Zeitraum von 20 Jahren abzuschließen. Auch damit seien Fakten geschaffen worden, die nicht ohne ein finanzielles Millionenloch rückgängig gemacht werden könnten.

Herr Knauf verweist auf den im letzten Jahr gestellten Antrag „Notbremse“ zur Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses. Man stehe dem Projekt weiterhin kritisch gegenüber und müsse möglicherweise auch andere Nutzungen in den Blick nehmen. Das fehlende Nutzungskonzept bleibe ein Kernproblem.

Herr Dr. Schmitz hinterfragt die Kosten bei Realisierung einer „Notbremse“. Für den Fall, dass dann Fördergelder zurückzuzahlen seien, würde es für die Stadt noch viel teurer. Einer Notbremse aus ideologischen Gründen könne er nicht zustimmen. Er befürworte eine Kostenbegrenzung.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss soll über die heutige 1. Lesung und die Inhalte der aufgeworfenen Fragen informiert werden. Der Finanz- und Personalausschuss wird sich mit der Vorlage und den zusätzlichen Erläuterungen direkt nach der Sommerpause erneut befassen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt die weitere Entwicklung der WissensWerkStadt und sieht einer Eröffnung in 2023 positiv entgegen.**
- 2. Für das Haushaltsjahr 2023 ist im Haushaltsplan 2023 ein Betrag von einmalig zusätzlich 50.000 € für die Projektsteuerung vorzusehen**
- 3. Für das Haushaltsjahr 2023 ist im Haushaltsplan 2023 ein Betrag von einmalig zusätzlich 3.293.000 € für Mehrkosten des Umbaus vorzusehen.**

– 1. Lesung –

-.-.-

Zu Punkt 6

Einbau von RaumLuftTechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in Schulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4033/2020-2025

Herr Knauf gibt zu Protokoll, er halte diese Lösung nach wie vor nicht für die beste; sie sei aber jetzt nur in dieser Form umsetzbar.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. In der Produktgruppe 11.03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen werden im Haushaltsjahr 2022 folgende Mittel überplanmäßig bereitgestellt:**

**Erhöhung der Erträge um 12.268.800,00 € auf dem SK 41400000,
Erhöhung des Aufwandes um 3.067.200,00 auf dem SK 52350060
(Deckung: Mehrerträge in der Produktgruppe 11.16.01, Sachkonto 41410012 / Rücklage Bildungspauschale),
Erhöhung des Aufwandes um 12.268.800,00 auf dem SK 53150060 (Weiterleitung der Fördermittel an den ISB).**

- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Zuschussgeber die Aufteilung der Fördermittel auf die einzelnen Schulformen vorzunehmen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Bereitstellung von Mitteln für die weitere Verlängerung überplanmäßiger Personaleinsätze

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4089/2020-2025

Herr Werner stellt die grundsätzliche Notwendigkeit nicht in Frage, würde es aber begrüßen, wenn vor einer weiteren Verlängerung über die Größenordnung nachgedacht werde. Er wünsche sich dann zusätzliche Informationen unter Darstellung eines Ausstiegsszenarios für das Personal.

Herr Knauf erklärt, er werde heute zustimmen, verweist aber darauf, dass die Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt derzeit eingestellt sei und hinterfragt die personelle Auslastung aktuell und zu den Hochzeiten.

Herr Dr. Schmitz stellt dar, dass Fachleute aktuell vor neuen Varianten warnen. Man müsse daher vor allem bezogen auf die Coronascouts handlungsfähig bleiben.

Herr Werner hinterfragt, ob im Ordnungsamt die Anzahl an Personen weiter benötigt werde. Er bitte die Verwaltung diesbezüglich um einen kritischen Blick.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1.
 - a. **der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 90 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ für den Zeitraum ab 01.10.2022 bis 31.12.2022 und**
 - b. **dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 1.012.500 Euro in 2022 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.**
2.
 - a) **der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 29 Vollzeitäquivalenten „Außendienste“, 3 Vollzeitäquivalenten „Fachstelle“ bis 31.12.2022 und**
 - b) **dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von 371.250 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.**
3.
 - a) **der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 10 Vollzeitäquivalenten für die Zeit 01.10.2022 bis 31.12.2022 und**
 - b) **dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 112.500 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.**

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 8

Verwendung der Restmittel aus der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG in 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3954/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9

Bebauungsplan Hochschulcampus Nord / Stadtbahnverlängerung Linie 4 – Kostentragung der Infrastrukturmaßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4088/2020-2025

Frau Mamerow äußert den Wunsch, den Vertrag zügig auszugestalten und den Stadtentwicklungsausschuss hierüber zu informieren.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt – vorbehaltlich einer gleichlautenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses – zu beschließen:

- 1. Um dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Standort Bielefeld (BLB) die Erschließung des Hochschulcampus Nord, 2. Bauabschnitt, zu ermöglichen, erfolgt eine Kostenbeteiligung der Stadt Bielefeld in Höhe von etwa 18,6 % sowie eine Vorfinanzierung in Höhe von etwa 55,2 % der betrachteten Anlagen an den Erschließungskosten des BLB.**
- 2. Die zusätzlichen finanziellen Mittel in Höhe von 1,939 Mio. € sollen im städtischen Haushalt eingestellt werden.**
- 3. Die Mittel für die zusätzliche Vorfinanzierung seitens der Stadt Bielefeld in Höhe von 5,742 Mio. € sollen im Haushalt eingestellt werden.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Regelungen im Rahmen eines Vertrages mit dem BLB rechtsverbindlich festzuhalten. Sämtliche bisher im städtebaulichen Vertrag geregelten Aspekte sind dabei zu berücksichtigen.**

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Stadtbahnverlängerung der Linie 4 bis zur Haltestelle Schloßhofstraße und den Ausbau der Dürerstraße und der Schloßhofstraße in Teilabschnitten sowie die Errichtung der notwendigen Entwässerungsbauwerke weiterhin vorzubereiten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Umsetzung von Maßnahmen des 3. Nahverkehrsplans der Stadt Bielefeld zum Fahrplanwechsel 2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4120/2020-2025

- zurückgezogen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **1. Tertialsbericht des UWB 2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4024/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 12 **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3945/2020-2025

Frau Grünewald übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Werner.

Herr Werner weist darauf hin, dass an der Beschlussfassung zu Ziffer 2.1 alle Mitglieder des Ausschusses mitwirken könnten, so dass er zunächst diese Ziffer aufrufen werde. Anschließend werde er die Ziffer 2.2 zur Ab-

stimmung stellen, wobei Mitglieder, die gleichzeitig Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Betriebsausschusses seien, nicht mitwirken dürften.

Beschluss:

2. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

2.1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH, Krefeld, Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 981.392.926,18 € und einem Jahresüberschuss von 19.270.041,67 € in der geprüften Form fest.

2.2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den Jahresüberschuss 2021 wie folgt zu verwenden:

- **einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die zwingend notwendige Sanierung der Kunsthalle einzustellen**
- **einen Betrag in Höhe von 15.200.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO für strategische Flächenankäufe einzustellen**
- **einen Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen**
- **den Restbetrag in Höhe von 70.041,67 € in die Allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2.2 Frau Grünewald und Frau Mamerow nicht teilgenommen:

Herr Werner gibt den Vorsitz an Frau Grünewald zurück.

-.-.-

Zu Punkt 13

1. Tertialsbericht 2022 des Immobilienservicebetriebes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3975/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 14

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2023 - 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3999/2020-2025/1

Frau Grünewald ergänzt, dass für die morgige Sondersitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses und des Jugendhilfeausschusses ein gemeinsamer Antrag angekündigt sei. Dieser beinhalte eine Beschlussfassung zu den Anlagen A bis C und eine Vertagung der Beschlüsse zu den Anlagen D und E bis zu den Abschlussberatungen zum Haushalt 2023.

Konsens vorausgesetzt, schlage sie daher einen Vorbehaltsbeschluss bezogen auf die Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses und des Jugendhilfeausschusses vor.

Herr Knauf äußert seine grundsätzlichen Bedenken gegenüber einer Verlängerung und Erweiterung der Vereinbarungen. Die Anlage B enthalte die „alten“ Maßnahmen, die aus dem Integrationsbudget finanziert wurden. Es gebe einen Prüfauftrag an die Verwaltung hinsichtlich einer Qualitätskontrolle vor Weiterführung der Maßnahmen. Der heutige Vorschlag beinhalte bereits die Weiterführung aller Maßnahmen. Dies sei aus finanzpolitischer Sicht zu hinterfragen und zu bewerten.

Herr Klaus erinnert an das gemeinsame Ziel, die soziale Infrastruktur der Stadt nicht zu zerschlagen.

Herr Dr. Schmitz erklärt, man verfolge weiterhin den Präventionsgedanken. Man müsse aufpassen, dass es andernfalls aufgrund von Spätfolgen für die Stadt nicht noch teurer werde.

Herr Werner verweist darauf, dass man mit dem Abschluss von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen seinerzeit Planungssicherheit für die Trägerinnen und Träger und die die Angebote nutzenden Personen geschaffen hat. Bei Fortsetzungsverhandlungen müsse man immer auch die Kostenseite betrachten um der finanzpolitischen Seite gerecht zu werden.

Im Ausschuss besteht Einigkeit, den von Frau Grünewald angeregten Vorbehaltsbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat – vorbehaltlich des Beschlusses in der morgigen Sondersitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses und des Jugendhilfeausschusses – wie folgt zu beschließen:

- a. Das bewährte System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Träger*innen der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit wird in den Jahren 2023-2025 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage A aufgeführten Bestandsverträge mit den freien Träger*innen für drei weitere Jahre abzuschließen.
- b. Die in der Anlage B aufgeführten Angebote wurden bislang über das Integrationsbudget finanziert und sind in der mittelfristigen Finanzplanung der nachfolgenden Jahre bereits berücksichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt, auch hierüber Verträge für die Jahre 2023-2025 abzuschließen und diese damit in das Regelsystem der LuF aufzunehmen.
- c. In der Anlage C werden weitere Veränderungen dargestellt, die sich in der laufenden Vertragsperiode ergeben haben. Es handelt sich dabei um Angebote, die zusätzlich aufgrund bereits vorliegender politischer Beschlüsse in das LuF-System aufgenommen wurden und die aus einer Zuschussfinanzierung erstmalig in das LuF-System aufgenommen werden sollen.
Für b. entstehen dadurch im Haushaltsjahr 2023 Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000 €/Jahr aufgrund der im LuF-System vorgesehenen Dynamisierung der Vertragssummen, die im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2023 bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, auch diese Verträge für die Jahre 2023-2025 zu verlängern beziehungsweise abzuschließen.
- d. In der Anlage D sind Angebote enthalten, für die bereits politische Beschlüsse vorliegen bzw. deren Aufnahme bzw. Aufstockung im LuF-System unabdingbar sind. Die Mehrausgaben in Höhe von 895.000 € im Jahr 2023 sind im Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen zu schließen.
- e. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fachausschüssen gegenüber bis zu den jeweiligen ersten Sitzungen nach der Sommerpause eine fachliche Einschätzung zur Notwendigkeit und Dringlichkeit der von den Trägern beantragten und in der Anlage E aufgeführten Anpassungen der Finanzierung und / oder der Leistung abzugeben.
- f. Für die Übernahme der zusätzlichen Kosten von bereits angestoßenen Projekten, unter anderem für das Betreiben der neuen Stadtteilzentren, sind zu gegebener Zeit Beschlussvor-

- lagen in die politischen Gremien einzubringen. Eine Aufnahme in das Regelsystem der LuF wird angestrebt.
- g. Für die Ausfertigung der LuF wird der für die letzte Vertragsperiode abgestimmte Vertragstext genutzt, sodass die darin befindlichen Regelungen zu den Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten sowie auch die Übertragungsmöglichkeit von Verlusten und Gewinnen in das Folgejahr unverändert Anwendung finden.
 - h. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Vertragspartner*innen durch Abfrage eine Darstellung über deren Tarifierung zu schaffen. Die Informationen werden in nichtöffentlicher Sitzung den Fachausschüssen präsentiert. Eine tarifliche Bindung bzw. die Anwendung von Tarifverträgen bei allen Träger*innen wird mittelfristig angestrebt.
 - i. Zusammen mit den Vertragspartner*innen werden die Erfahrungen aus der Leistungserbringung in der Corona-Krise ausgewertet. Erfahrungen aus der Umsetzung des Corona-Aktionsplans werden bei der Weiterentwicklung der Angebote berücksichtigt, soweit dies fachlich sinnvoll bzw. geboten ist.
 - j. Die Verwaltung wird beauftragt, die inhaltlich gesetzten Schwerpunktthemen „Umweltschutz, Medienkompetenz und Diversität“ gemeinsam mit den Vertragspartner*innen weiterzuentwickeln und umzusetzen. Dabei sind auch quartiersorientierte Ansätze und eine verstärkte Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen zu prüfen. Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen der dialogischen Verfahren konkrete Umsetzungsschritte zu vereinbaren.
 - k. Die dialogischen Verfahren während der Vertragsperiode werden in den Bereichen Senior*innenarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Frauenprojekte, zielgruppenübergreifende Quartiersarbeit und Sucht fortgesetzt. Die Angebote im Bereich Selbsthilfe werden neu in das dialogische Verfahren aufgenommen.
 - l. Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen über die fachlichen Herausforderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern informieren.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist mit Anlagen Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 15 **Kooperationsmodell ab 2023: Streetwork und Sozialraumarbeit**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3778/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 16 **Vergabe der arbeitsmedizinischen Betreuung an externe Dienstleister**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4186/2020-2025

Herr Wiemer regt an, die Betreuung mittelfristig wieder mit eigenem Personal wahrzunehmen und ggf. eine interkommunale Zusammenarbeit anzustreben.

Herr Kaschel verweist darauf, dass diesbezüglich bereits Versuche unternommen wurden, diese aber bisher an der schwierigen Arbeitsmarktsituation gescheitert seien. Man werde aber keine Dauerverträge mit Externen schließen und die Lage laufend neu bewerten.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, dass

- a. ein wesentlicher Teil der arbeitsmedizinischen Betreuungsleistungen an externe Dienstleister vergeben wird,**
- b. Mittel für den damit verbundenen überplanmäßigen Mehraufwand in Höhe von 287.250 EUR in 2022 in der PG 11.01.26 bereitgestellt werden und**
- c. im Vorgriff auf den Haushalt 2023 Mittel in Höhe von jährlich 574.500 EUR zur Verfügung gestellt werden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Verwendung des Jahresüberschusses 2021 der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3998/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld

1. den Jahresabschluss 2021 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2021 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2021 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen

und

2. zu beschließen, gemäß § 8 Abs. 2g i.V. mit § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt zu verwenden:

Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 356.400,36 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 19.602,02 € werden 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

Jahresabschluss 2021: Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3997/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld

1. den Jahresabschluss 2021 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2021 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2021 zu-

stimmend zur Kenntnis zu nehmen

und

2. dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung zu erteilen.

- einstimmig beschlossen –

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 Frau Mamerow, Herr Prof. Dr. Öztürk, Herr Copertino und Herr Wiemer nicht teilgenommen.

-.-.-

Zu Punkt 19

**Entwurf des Jahresabschlusses 2021 (Haushalt der Stadt),
Ermächtigungsübertragungen aus 2021 nach 2022 und Übersichten über nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3983/2020-2025

Beschluss:

1. Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2021 (Anlagen 1 und 2) zur Kenntnis.
2. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld,
 - a. den Entwurf des Jahresabschlusses ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen und gem. § 95 Abs. 5 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen,
 - b. die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 3a und 3b) zu genehmigen,
 - c. die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 3c), zur Kenntnis zu nehmen.
3. Der Finanz- und Personalausschuss und der Rat der Stadt

Bielefeld nehmen entsprechend der Dienstanweisung über die Grundsätze der Ermächtigungsübertragungen vom 11.12.2014 von den Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2021 wie folgt Kenntnis:

- a. Die in der Anlage 4 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022 im Ergebnisplan haben ein Gesamtvolumen in Höhe von 9.360.438 €. Die in den Anlagen 5 und 6 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen im Finanzplan enthalten ein Gesamtvolumen in Höhe von 61.081.650 €.
 - b. Im Jahr 2021 wurde die in § 2a der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 festgesetzte Kreditermächtigung für Investitionen von 29.239.380 € mit einem Betrag von 7,6 Mio. € für die Beantragung von zinsgünstigen Förderdarlehen in Anspruch genommen, die aufgrund der guten Liquiditätssituation im Ist noch nicht abgerufen worden sind.
 - c. Die in § 2b der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehene Kreditermächtigung für die Konzernfinanzierung in Höhe von 28.010.000 € wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 8.010.000 € für Investitionen des Klinikums Bielefeld in Anspruch genommen. Die verbleibende Kreditermächtigung in Höhe von 20,0 Mio. € wird nicht benötigt.
4. Zusätzlich nehmen der Finanz- und Personalausschuss sowie der Rat der Stadt Bielefeld die in den Anlagen 7a und 7b zum 31.12.2021 aufgeführten Verbindlichkeiten für in 2021 nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge (konsumtiv) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 53.089.317,52 € zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

Berichtswesen zum Produkthaushalt 2022 – 1.Tertialsbericht 2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4113/2020-2025

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

-.-.-

Zu Punkt 21

Änderung der Verfahrensrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4061/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat die Änderung der Verfahrensrichtlinien vom 27.09.90 über die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Stadt Bielefeld (zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 27.11.2003) zu beschließen. Die Verfahrensrichtlinien treten mit sofortiger Wirkung in der als Anlage beigefügten Fassung in Kraft.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 22

Klinikum Bielefeld gGmbH – Anpassung der städtischen Finanzierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4205/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Die Stadt Bielefeld leistet im Haushaltsjahr 2023 eine investive Einzahlung in Höhe von 21,5 Mio. € in die Kapitalrücklage der Klinikum Bielefeld gGmbH. Mit der zufließenden Liquidität erübrigt sich die Bereitstellung des bisherigen Betriebsmittelkredites, dieser wird durch das Klinikum getilgt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 23

Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 – ist beigefügt.)

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

Zu Punkt 24

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen – Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.
